

Folgeprüfung

Bericht

**Förderung von
Anti Atom Vereinen**



LRH-130008/46-2011-HR

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2
Formulierung einer Gesamtstrategie innerhalb der Anti Atom Offensive	2
Weitere Entflechtung des Aktivitätsportfolios der Vereine in der Projektförderung, Einstellen der Förderung bestimmter Aktivitäten	2
Explizite Festlegung in den bestehenden Zusatzrichtlinien der Anti Atom Offensive, dass das Land keine illegalen Aktivitäten fördert.....	3
Weitere Forcierung der Projektförderung gegenüber der allgemeinen Vereinsförde- rung	3
Beibehaltung der Fördermitteleckelung.....	3
Verbesserung der Aussagekraft und Kontrollierbarkeit der Projektendberichte und eine interne Evaluierung der Projekte auf Basis dieser verbesserten Endberichte	3
Verstärkte Zusammenarbeit, Koordination und Kooperation sowohl auf Ebene der Vereine als auch auf Ebene der gesamten Anti Atom Offensive des Landes und Förderstellen in anderen Bundesländern und beim Bund.....	4

Förderung von Anti Atom Vereinen

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

28.3.2011 bis 5.4.2011

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

Prüfungsgegenstand:

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat in seiner Sitzung am 20.5.2010 in Zusammenhang mit dem Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Förderung von Anti Atom Vereinen“, LRH-130008/12-2010-BF, die Durchführung einer Folgeprüfung beschlossen. Die Folgeprüfung hat sich auf vom Kontrollausschuss gleichzeitig festgelegte Punkte zu beschränken.

Prüfer:

Manfred Holzer-Ranetbauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung wurde den Vertretern der geprüften Stellen in der Schlussbesprechung am 26.4.2011 zur Kenntnis gebracht. Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt.

KURZFASSUNG

- (1) Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtages mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Förderung von Anti Atom Vereinen“ vom 12. April 2010 insgesamt 7 Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 20.5.2010 zur Ansicht, dass den Verbesserungsvorschlägen seitens der Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge dieser Folgeprüfung fest, dass vier Empfehlungen vollständig umgesetzt wurden. In drei Fällen wird an der Umsetzung gearbeitet.

I. Formulierung der über die einzelnen Maßnahmen und Beschlüsse hinausgehenden Gesamtstrategie innerhalb der Anti Atom Offensive (Umsetzung mittelfristig)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
II. Weitere Entflechtung des Aktivitätsportfolios der in der Projektförderung, Einstellen der Förderung bestimmter Aktivitäten (Umsetzung mittelfristig)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
III. Explizite Festlegung in den bestehenden Zusatzrichtlinien der Anti Atom Offensive, dass das Land keine illegalen Aktivitäten fördert (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
IV. Weitere Forcierung der Projektförderung gegenüber der allgemeinen Vereinsförderung (Umsetzung mittelfristig)	IN UMSETZUNG
V. Beibehaltung der Fördermitteldeckelung, darüber hinaus sollten Fördermittel von Vereinen, die aus der Anti Atom Offensive ausscheiden, nicht mehr eingesetzt werden (Umsetzung ab sofort)	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
VI. Verbesserung der Aussagekraft und Kontrollierbarkeit der Projektendberichte und eine interne Evaluierung der Projekte auf Basis dieser verbesserten Endberichte (Umsetzung ab sofort)	IN UMSETZUNG
VII. Verstärkte Zusammenarbeit, Koordination und Kooperation sowohl auf Ebene der geförderten Vereine als auch auf Ebene der gesamten Anti Atom Offensive des Landes mit Vereinen und Förderstellen in anderen Bundesländern und beim Bund (Umsetzung mittelfristig).	IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Formulierung der über die einzelnen Maßnahmen und Beschlüsse hinausgehende Gesamtstrategie innerhalb der Anti Atom Offensive

- 1.1. Die Oö. Landesregierung beschloss einstimmig am 21. März 2011 den Oö. Anti Atom Plan des Landes Oberösterreich für den Zeitraum 2010 bis 2015. Dieser Plan wurde von allen vier im Oö. Landtag vertretenen Parteien gemeinsam erarbeitet und soll die konsequente Fortsetzung der Anti Atom Offensive des Landes Oberösterreich manifestieren.

Übergeordnete qualitative Zielsetzungen sind

- Verringerung des nuklearen Risikos für das Land Oberösterreich und seiner Bewohnerinnen bzw. Bewohner
- Auftreten als Impulsgeber und Vorreiter der Anti Atom Politik sowohl in Österreich und auf der EU-Ebene sowie
- Arbeitsteilung unter den Bundesländern; innerhalb dieser wird sich Oberösterreich vor allem auf EU-weite Entwicklungen sowie Nuklearprojekte in Tschechien und Deutschland sowie der Slowakei konzentrieren.

Mittelfristige Zielsetzungen stellen unter anderem dar:

- Beseitigung von Sicherheitsdefiziten des AKW Temelin, Isar 1 sowie anderer veralteter grenznaher Reaktoren
- Politische Initiativen in Österreich und auf EU-Ebene
- Nationale und grenzüberschreitende rechtliche Schritte
- Umsetzung der Energieumstellung hin zu erneuerbaren Energieträgern und Energieeffizienz.

- 1.2 Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

II. Weitere Entflechtung des Aktivitätsportfolios der Vereine in der Projektförderung, Einstellen der Förderung bestimmter Aktivitäten

- 2.1. Im Strategiebeirat wurde festgelegt, dass in Ausnahmefällen maximal zwei NGO's ein gemeinsames Thema bearbeiten sollen. Weiters wird künftig im Förderakt (Amtsvortrag) besser dargestellt, wie weit die Förderwerber sich in den Projekten fachlich ergänzen. Es wird auch künftig festgelegt, welcher Verein welches konkrete Projekt umsetzt und welche messbaren Ziele unter welchen Prüfkriterien erreicht werden sollen. Darüber hinaus wird diese Entflechtung als permanenter Managementprozess gesehen.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass im 20. Maßnahmenpaket eine entsprechende Entflechtung stattgefunden hat. Zwei Vereine bearbeiten zwar das gleiche Thema, allerdings sind sie methodisch und inhaltlich voneinander unterschiedlich. Der LRH empfahl auch weiterhin künftig auf eine entsprechende Entflechtung zu achten. Insgesamt beurteilte der LRH diese Empfehlung als **vollständig umgesetzt**.

III. Explizite Festlegung in den bestehenden Zusatzrichtlinien der Anti Atom Offensive, dass das Land keine illegalen Aktivitäten fördert

- 3.1. Im §11 der zusätzlichen Förderungsrichtlinien für die im Rahmen der Anti Atom Offensive des Landes Oberösterreich geförderten Projekte wurde festgelegt, dass im Rahmen der geförderten Projekte keine illegalen Aktivitäten, wie z. B. die Teilnahme an behördlich nicht genehmigten Aktionen, erfolgen dürfen.
- 3.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

IV. Weitere Forcierung der Projektförderung gegenüber der allgemeinen Vereinsförderung

- 4.1. Um eine Ungleichbehandlung zwischen den Vereinen zu vermeiden, wird bei der Gewährung der Projektförderungen eine bereits gewährte Vereinsförderung in Abzug gebracht. Diese Vorgehensweise ist auch in den zusätzlichen Förderungsrichtlinien für Projekte im Rahmen der Anti Atom Offensive verankert.

Die Direktion Finanzen teilte mit, dass ab 2012 vorgesehen ist, den Vereinen aus der allgemeinen Vereinsförderung keine Förderungen mehr zu gewähren. Entsprechend der Empfehlung des LRH sind damit Förderungsmittel für konkrete Projekte ausschließlich bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft anzusprechen.

- 4.2. Der LRH begrüßte diese Vorgehensweise. Seine Empfehlung befindet sich damit **in Umsetzung**.

V. Beibehaltung der Fördermitteldeckelung, darüber hinaus sollten Fördermittel von Vereinen, die aus der Anti Atom Offensive ausscheiden, nicht mehr eingesetzt werden

- 5.1. Die Deckelung wurde beibehalten. Die Projektförderung stellte sich folgendermaßen dar:
 - 400.000,-- Euro (Jahr 2010) gegenüber 430.000,-- Euro (Jahr 2009)
 - 2011: Reduzierung auf 360.000,-- Euro.

Ein Verein schied 2009 aus der Anti Atom Offensive aus; er erhielt bzw. erhält in den Jahren 2010 und 2011 keine Projektförderung.

- 5.2. Diese Empfehlung wurde **vollständig umgesetzt**.

VI. Verbesserung der Aussagekraft und Kontrollierbarkeit der Projektendberichte und eine interne Evaluierung der Projekte auf Basis dieser verbesserten Endberichte

- 6.1. Dieser Prozess wurde für das 19. Maßnahmenpaket eingeleitet. Für das 20. Maßnahmenpaket (Beginn: 1.1.2011) werden in die Förderungserklärung bereits die zu realisierenden, messbaren Ziele und anzuwendenden Prüfkriterien aufgenommen. Deren Anwendung ist damit für den Förderungsnehmer verpflichtend. Auf diese Weise sollen die quantifizierbaren Elemente zur Beurteilung des Projekterfolges festgeschrieben werden.

- 6.2. Der LRH beurteilte positiv, dass mit dem 20. Maßnahmenpaket messbare Ziele und Prüfkriterien eindeutig definiert wurden. Eine vertiefte Beurteilung ist noch nicht möglich, da die Endberichte für das 20. Paket bis Ende Jänner 2012 zu verfassen sind. Nach Meinung des LRH könnten in Einzelfällen die Prüfkriterien noch klarer definiert werden. Die Festschreibung der zu realisierenden, messbaren Ziele in der Förderungserklärung wird vom LRH begrüßt. Den Umsetzungsgrad seiner Empfehlung beurteilt der LRH daher mit **in Umsetzung**.

VII. Verstärkte Zusammenarbeit, Koordination und Kooperation sowohl auf Ebene der geförderten Vereine als auch auf Ebene der gesamten Anti Atom Offensive des Landes mit Vereinen und Förderstellen in anderen Bundesländern und beim Bund

- 7.1. Eine möglichst effiziente Projektabwicklung im Rahmen der festgelegten Schwerpunkte und eine verbesserte Zusammenarbeit der NGOs ist Teil der mittelfristigen Zielsetzung für den Zeitraum 2010 bis 2015. Im Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21. März 2011 zum 20. Maßnahmenpaket wurde folgendes festgelegt: „Sollte es im Rahmen der oberösterreichischen Anti Atom Offensive zwischen Vereinen/Organisationen neuerlich zu schweren Konflikten kommen und dadurch das gemeinsame Ziel der OÖ Anti Atom Offensive und des Oö. Anti Atom Planes des Landes gefährdet sein, wird für die betroffenen Organisationen umgehend ein Mediationsprozess eingeleitet. In diesem Fall ist die Teilnahme an dem Mediationsprozess Voraussetzung für die Auszahlungen sowohl der nächsten Raten der genehmigten Förderungsmittel als auch zukünftiger Förderungen. Bei Ablehnung des Mediationsprozesses oder wenn die erarbeiteten Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden, kann die Förderung versagt werden“.

Auf nationaler Ebene werden im Rahmen der periodisch stattfindenden Landesumwelt-Referenten-Konferenzen unter anderem auch Anti Atom-Themen koordiniert. Daraus werden Resolutionen an den Bund heran getragen.

Eine Bundesländer-übergreifende Kooperation bzw. Abstimmung gab es beispielsweise mit den Bundesländern Salzburg und Kärnten in Bezug auf die Rechtsschritte beim AKW Isar 1. Darüber hinaus setzte das Land Oberösterreich Initiativen für einen bundesweiten Anti Atom Gipfel sowie zur Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien; eine Notwendigkeit dazu seitens des Bundes wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gesehen.

Für das Jahr 2011 ist ein „Oberösterreich-Gipfel“ mit allen vier im Oö. Landtag vertretenen politischen Parteien und allen NGOs geplant.

Künftig sollte weiters jährlich das Anti-Nuclear European Forum (ANEF) in Oberösterreich stattfinden. Ziel ist es, dieses Forum zu einer europaweit anerkannten Leitveranstaltung im Bereich Anti Atom Politik zu etablieren.

- 7.2. Der LRH begrüßte, dass im Konfliktfall ein Mediationsprozess eingeleitet und die Auszahlung der Finanzmittel davon abhängig gemacht wird. Auch konnte er unter bestimmten Gründen eine Nichtförderung nachvollziehen. Grundsätzlich war der LRH der Meinung, dass die Kooperation und Koordination unter einzelnen Vereinen intensiviert wurde. Die LRH-Empfehlung befindet sich damit **in Umsetzung**. Insgesamt könnte die Kooperation seiner Meinung nach noch verbessert werden.

3 Beilagen

Linz, 7. Juni 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
US-480034/15-2011-Spe/Ho

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
zH Herrn Manfred Holzer-Ranetbauer
Promenade 31
4020 Linz

Bearbeiterin: Dr. Sigrid Sperker
Tel: (+43 732) 77 20-145 48
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 20
E-Mail: us3.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 11. Mai 2011

Folgeprüfung "Förderung von Anti-Atom-Vereinen"

Sehr geehrter Herr Holzer-Ranetbauer!

Bezug nehmend auf die Schlussbesprechung zur Folgeprüfung betreffend die Förderung von Anti-Atom-Vereinen wird mitgeteilt, dass die Abteilung Umweltschutz auf eine Stellungnahme zum Ergebnis der Folgeprüfung verzichtet, da den Einwendungen der Abteilung Umweltschutz im Rahmen der Schlussbesprechung bereits Rechnung getragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sigrid Sperker

Hinweis:

Zufriedene Kunden/Innen sind unser Ziel. Ist uns dies in Ihrem Fall nicht gelungen, wenden Sie sich bitte an den/die oben angeführte/n Bearbeiter/In oder an die angeführte Dienststelle. Auch positive Rückmeldungen freuen uns.
Sie erreichen uns auch optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>).

Maurer, Anita

Von: Pindur, Karin
Gesendet: Mittwoch, 01. Juni 2011 12:48
An: Post, Lrh
Cc: Holzer-Ranetbauer, Manfred
Betreff: Folgeprüfung Antiatomvereine

Anlagen: Bild (Metafile)

Sehr geehrter Herr Holzer- Ranetbauer!

LR Anschöber verzichtet auf die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis der Folgeprüfung "Förderung von Antiatom Vereinen" abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Karin Pindur

Büro Landesrat Rudi Anschöber

Stv. Büroleiterin

Promenade 37

A - 4021 Linz

Tel: 0732 / 7720 / 12081

Fax: 0732 / 7720 / 12099

E-Mail: karin.pindur@ooe.gv.at



SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk,
LRH-130008/45-2011-Hr,
zur Schlussbesprechung:

Schlussbesprechung über die "Folgeprüfung zur
Initiativprüfung im Bereich der Förderungen von
Anti Atom Vereinen"

Ort und Datum:

LRH, am 26. April 2011

Teilnehmende Organisationen:

- Büro LR Anschober
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung
Umweltschutz
- Direktion Finanzen

Mitglieder des LRH

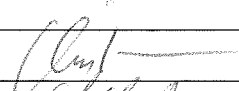
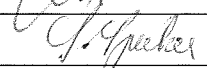
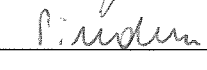
- Manfred Holzer-Ranetbauer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

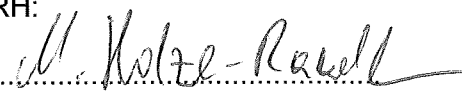
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
FinD	HINTENAU FRIEDRICH		X	
US	SPERKER SIGRID			X
BÜRO LR	PINDUR KARIN			X

LRH:


.....
Manfred Holzer-Ranetbauer